



Gemeinde Erzhausen

KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG ERZHAUSEN

Khadija Hornig – Steffen Kazmierczak

RODENSEESTR. 3 • 64390 ERZHAUSEN

KIJUFOE@ERZHAUSEN.DE

FON 06150/976729(BÜRO)



Anmeldung 2020
Ski- & Snowboardfreizeit
Vom 12 April bis zum 19 April
In St. Gallenkirch / Montafon / Österreich

Name/ Vorname:

Name des/r Erziehungsberechtigten:

Straße / Hnr:

PLZ: Ort:

Telefon:

E-Mail:

Perso-, Kinderpass- oder Reisepassnummer:

Geburtsdatum / -ort:

Krankenkasse: Mitgl.-Nr.:

Evtl. Zusatzversicherung: Vers.-Nr:

gegebenenfalls Zimmerbelegung mit:

Alle Programminweise sind ohne Gewähr, Aushänge, Auslagen, Pressemitteilungen und Infos zu allen Angeboten auf unserer Homepage <http://kijufoe.erzhausen.de> oder Veröffentlichungen im Internet beachten!

Bei weiteren Fragen und/oder Anregungen schreiben Sie uns doch bitte eine Mail an kijufoe@erzhausen.de



Gemeinde Erzhausen



KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG ERZHAUSEN
Khadija Hornig – Steffen Kazmierczak
RODENSEESTR. 3 • 64390 ERZHAUSEN
KIJUFOE@ERZHAUSEN.DE
FON 06150/976729(BÜRO)

Allgemeine Informationen

Abreise:

Sonntag, 12 April 2020

7:30 Uhr, REWE Parkplatz Erzhausen

Rückkehr:

Sonntag, 19 April 2020

Ca. 16:00 Uhr, REWE Parkplatz Erzhausen

Teilnehmerpreise 2020:

Bis 13 Jahre: 550,-€

Ab 14 Jahre: 570,-€

Ab 18 Jahre: 610,-€

Überweisung an:

Nach erfolgter schriftlicher Anmeldung erhalten Sie von uns einen speziellen Verwendungszweck, mit dem Sie dann den fälligen Teilnehmerbeitrag bis zum in der Teilnahmebestätigung genannten Datum überweisen. Beachten Sie die Rücktrittsfristen in den Teilnahmebedingungen.

Aufenthaltsort der Skifreizeit:

Base Montafon, Brozzaweg 270c, A-6791 St. Gallenkirch

Tel: +43 5557 2007011

www.basemontafon.at

Alle Programminweise sind ohne Gewähr, Aushänge, Auslagen, Pressemitteilungen und Infos zu allen Angeboten auf unserer Homepage <http://kijufoe.erzhausen.de> oder Veröffentlichungen im Internet beachten!

Bei weiteren Fragen und/oder Anregungen schreiben Sie uns doch bitte eine Mail an kijufoe@erzhausen.de



Gemeinde Erzhausen

KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG ERZHAUSEN

Khadija Hornig – Steffen Kazmierczak

RODENSEESTR. 3 • 64390 ERZHAUSEN

KIJUFOE@ERZHAUSEN.DE

FON 06150/976729(BÜRO)



Einverständniserklärung ärztliche Behandlungen

Nach EU – Recht ist der behandelnde Arzt verpflichtet, eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten für operative Eingriffe und/ oder Narkosen einzuholen. Davon unberührt bleiben lebensrettende/ -erhaltende Maßnahmen.

Damit der Arzt bei Erkrankung oder Verletzung Ihrem Kind schneller und gezielter vor Ort helfen kann, bitten wir um untenstehende Erklärung. Selbstverständlich ist es Ihnen freigestellt diese Einverständniserklärung zu unterschreiben. Sie sollen aber wissen, dass in diesem Fall der Arzt evtl. darauf bestehen kann, dass wir vor einer Behandlung den Kontakt zu den Erziehungsberechtigten herstellen - ungeachtet des Zeitfaktors.

Hiermit ermächtige ich die behandelnden Ärzte bei Erkrankung oder Unfall meines Kindes zur Abwendung akuter Gefahren oder etwaiger bleibender Schäden die erforderlichen, medizinischen Behandlungen einschließlich operativer Maßnahmen und der dazu notwendigen Anästhesien vorzunehmen.

Des Weiteren befähigen wir die Betreuer der Ski- und Snowboardfreizeit Erzhausen, die während der gesamten Fahrt die Aufsichtspflicht übernehmen, etwaige vom Arzt verschriebene Medikamente zu verabreichen. Im jeweiligen Einzelfall werden die Erziehungsberechtigten über diesen Umstand in Kenntnis gesetzt.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Alle Programminweise sind ohne Gewähr, Aushänge, Auslagen, Pressemitteilungen und Infos zu allen Angeboten auf unserer Homepage <http://kijufoe.erzhausen.de> oder Veröffentlichungen im Internet beachten!

Bei weiteren Fragen und/oder Anregungen schreiben Sie uns doch bitte eine Mail an kijufoe@erzhausen.de



Notfallplan

Wir erklären, dass unsere Tochter/ unser Sohn:

1. Medikamente einnehmen muss nein ja, welche

.....

2. gegen Medikamente allergisch ist nein ja, welche

.....

3. Allergien hat nein ja, welche

.....

4. ein Impfbuch dabei hat nein ja

.....

5. eine Tetanusimpfung hat nein ja Wirkung

bis:

Erreichbarkeit in Notfällen:

Wir sind unter folgender Telefonnummer erreichbar:

Name/ Telefon:

Name/ Telefon:



Ski oder Snowboard – Was fährst du?

Ski

Snowboard

Wie viele Jahre fährst du schon? Jahre

Selbsteinschätzung:

Anfänger:

Mittel:

Köner:

Materialverleih

Bitte beachte das bei uns absolute Helmpflicht gilt!!!

Benötigst Du Ausrüstung? (muss extra bezahlt werden)

Ja

Nein

Helm vorhanden: nein ja

Bitte angeben was du benötigst:

Ski + Stöcke + Schuhe:

Snowboard + Schuhe:

Helm:

Sollte sich bis zur Skifreizeit das Ausleihen erledigt haben, unbedingt Bescheid geben!!



Teilnahmebedingungen zur Skifreizeit

1. Ein Unfallversicherungsschutz besteht für Teilnehmer im Rahmen der kommunalen Versicherung der Gemeinde Erzhausen GVV. (Dies schließt Haftpflichtschäden NICHT ein!!)
2. Die begrenzte Anzahl der Plätze wird per Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung vergeben.
3. Bei der Freizeit sind die angebotenen Ski- und Snowboardkurse für alle Teilnehmer verpflichtend. Für Volljährige sind die Angebote auf freiwilliger Basis.
4. Den Anweisungen der Betreuer ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können zum vorzeitigen und zukünftigen Ausschluss von der Freizeit führen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückvergütung des anteiligen Teilnehmerbetrages. Die Kinder- und Jugendförderung kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag, bzw. einzelne Reiseleistungen kündigen.
 - 4.1 Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Mahnung von Seiten der Mitarbeiter und Freizeitleiter der Kinder- und Jugendförderung nachhaltig stört, oder wenn er sich in solchem Maße regelwidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages, bzw. der Ausschluss von einzelnen Reiseleistungen gerechtfertigt bzw. die Vertragsfortführung für die Kinder- und Jugendförderung unzumutbar ist. Die Kinder- und Jugendförderung behält den Anspruch auf den Reisepreis, abzüglich evtl. ersparter Aufwendungen.



4.2 Die Freizeitleiter sind weisungsberechtigt. Sie übernehmen die volle Aufsichtspflicht und somit die Hauptverantwortung für die Teilnehmer/Innen. Sollte ein/e Teilnehmer/In trotz mehrfacher Hinweise eine untragbare Belastung für die Gruppe darstellen, kann auf dessen Kosten, nach Benachrichtigung und Absprache mit den Eltern, die Rückreise ohne Begleitperson veranlasst werden soweit diese ihr Kind nicht innerhalb einer hiermit vereinbarten 24-Stundenfrist, vom Freizeitort selbst abholen.

4.3 Der Veranstalter und seine Beauftragten vor Ort sind in diesem Fall von der weiteren Aufsichtspflicht entbunden.

5. Anmeldung

5.1 Nur vollständig ausgefüllte und innerhalb der Anmeldewoche eingereichte Anmeldungen können für die Ski- und Snowboardfreizeit berücksichtigt werden. Nach dem Erhalt einer Teilnahmebestätigung wird die Anmeldung verbindlich. Es gelten nach Eingang einer Anzahlung i.H.v. 20% des Reisepreises nach einer 14 tägigen Rücktrittsfrist als bestätigt und rechtskräftig.

5.2 Der verbleibende Reisepreis ist bis zum in der Anmeldung spätestens genannten Termin fällig.

6. Zahlung- Stornierung

6.1 Bei Reiserücktritt/ Stornierung ab 90 Tagen bis 30 Tagen, vor Reisebeginn, werden 20% des Teilnehmerbeitrages als Bearbeitungsgebühr fällig.

6.2 Bei Stornierung ab 30 Tage bis 20 Tage vor Reisebeginn wird eine Stornogebühr von 50% des Teilnehmerbeitrages fällig.

6.3 Bei einem späteren Rücktritt behält sich die Kinder- und Jugendförderung vor, die nachweislich entstandenen Kosten für leer Bett, Bus, etc. dem Rücktretenden zu berechnen.

7. Wir empfehlen zusätzlich die üblichen Reiseversicherungen – Reiserücktritt- und besonders Auslandskrankenschutz sowie eine Haftpflichtversicherung!

8. Die Kinder- und Jugendförderung ist bemüht auf Wünsche bzgl. Bus-, Zimmer-, Skikurszusammensetzung, etc. einzugehen. Ein Anspruch darauf besteht allerdings nicht.



9. Foto und Bildrechte

- 9.1 Mein/unser Kind im Rahmen der Aktivitäten der Ski- und Snowboardfreizeit fotografiert bzw. gefilmt werden kann. Personenfotos (Einzel-/Gruppenaufnahmen) von meinem/unserem Kind im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Ski- und Snowboardfreizeit, sowie der Kinder- und Jugendförderung Erzhausen veröffentlicht werden dürfen.
- 9.2 Bilder von meinem/unserem Kind auch im Internet/auf der Homepage der Ski- und Snowboardfreizeit, sowie der Kinder- und Jugendförderung Erzhausen und aller dazugehörigen Social-Media-Kanäle veröffentlicht werden dürfen. Mir/uns ist bewusst, dass über das Internet, über Soziale Mediennetzwerke und Suchmaschinen eine weltweite Verbreitung erfolgt.
- 9.3 Der Vorname und Familienname bei Bildunterschriften verwendet werden kann.
- 9.4 Bisher erstellte Bilder von meinem/ unserem Kind verwendet werden dürfen.
- 9.5 Ich/wir habe/n zur Kenntnis genommen, dass beim Umgang mit den Bild- und Tonaufnahmen meines/unseres Kindes seitens der Ski- und Snowboardfreizeit, sowie der Kinder- und Jugendförderung Erzhausen das Presserecht und die erforderlichen Sorgfaltspflichten eingehalten werden. Die Entscheidung über eine Veröffentlichung wird im Rahmen der erteilten Zustimmung durch die Verantwortlichen der Ski- und Snowboardfreizeit, sowie der Kinder und Jugendförderung Erzhausen getroffen.

Die Kinder- und Jugendförderung behält sich vor, die Freizeit beim Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl zu stornieren.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Anmeldungen wahrheitsgemäß ausgefüllt habe und mit dem Inhalt der Teilnahmebedingungen einverstanden bin.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Gemeinde Erzhausen

KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG ERZHAUSEN

Khadija Hornig – Steffen Kazmierczak

RODENSEESTR. 3 • 64390 ERZHAUSEN

KIJUFOE@ERZHAUSEN.DE

FON 06150/976729(BÜRO)



Zum Verbleib bei ihren Unterlagen Was noch wichtig ist!!!

Ein Teil der Verantwortung für das Verhalten Ihres Kindes während der Fahrt liegt bei Ihnen, bzw. bei Ihrem Kind selbst.

Ihre Kinder müssen aber davon ausgehen, dass wir auf das Einhalten der Regeln – die wir mit den Kids besprechen (Nachtruhe, Ausgang in Gruppen) – streng achten werden.

Bitte sprechen Sie mit Ihrer Tochter/ Ihrem Sohn über folgende Punkte:

- Verhalten bei Ausgang in Gruppen ohne Betreuer,
- Befolgen der Baderegeln bei einem Schwimmbadbesuch,
- Dass der Genuss von Alkohol und das Rauchen für Kids unter 16 Jahren untersagt ist, das Mitführen und der Konsum von Drogen strengstens verboten ist;
- die Betreuer sind bei Alkohol- und/ oder Drogenmissbrauch berechtigt, das nächste Krankenhaus einzuschalten,
- dass das gemeinsame Programm für alle Pflicht ist,
- auf Sauberkeit bei Einnahmen von Speisen und Getränken im Bus zu achten ist;
- sich jeder über Treffpunkte und Zeiten informiert und sich auch daran zu halten hat;
- dass das Verlassen der Gruppe bei gemeinsamen Unternehmungen nicht gestattet ist;
- dass auf Wertgegenstände, Personalausweis, Geld u.ä. selbst zu achten ist (kein finanzieller Ersatz durch Betreuer oder Versicherung!!!), die Betreuer bieten allerdings eine bewachte Aufbewahrungsmöglichkeit für Wertsachen an,
- dass Schäden durch den Verursacher in voller Höhe getragen werden müssen;
- besonders Brandschutzbestimmungen eingehalten werden müssen;
- den Anweisungen der Betreuer ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss der Fahrt führen.

Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung oder gegen Anordnungen der Betreuer/ Skilehrer müssen wir uns vorbehalten ein Kind von der Freizeit auszuschließen!!!

Zudem gilt es bei uns, dass am Essenstisch keine Handys/Smartphones benutzt werden. Wir sind hier auf einer Gruppenfahrt und auf keiner Technik Safari. Wer bei Benutzung eines Handys/Smartphones am Essenstisch erwischt wird, darf dieses an die Betreuer übergeben. Hierbei behalten wir uns das Recht vor das Handy/Smartphone auch bis zum nächsten Tag einzuziehen.

Alle Programmhinweise sind ohne Gewähr, Aushänge, Auslagen, Pressemitteilungen und Infos zu allen Angeboten auf unserer Homepage <http://kijufoe.erzhausen.de> oder Veröffentlichungen im Internet beachten!

Bei weiteren Fragen und/oder Anregungen schreiben Sie uns doch bitte eine Mail an kijufoe@erzhausen.de



Ausrüstungsliste

- Ski (-stöcke, -schuhe, -hose, -anzug, -brille) mit eingestellter Sicherheitsbindung,
- Fleece/ ggf. dicker Pullover
- Handschuhe, Mütze, Schal
- Für Snowboarder empfehlen wir Handschuhe mit Handgelenksschutz um Verstauchungen und Brüchen vorzubeugen!!!**
- Skibrille mit dunklem Glas oder Sonnenbrille
- Sonnencreme**, Lippenchutz (unbedingt erforderlich), Aftersun
- Haus- bzw. Hüttenschuhe, evtl. Trainingsanzug, Turnschuhe
- Brustbeutel, Nierentasche, kleiner Rucksack, o. ä.
- kl. Reiseapotheke, z.B. Medikamente gegen Husten, Halsschmerzen, Grippe etc. auf eigene Verantwortung
- Handtücher**, Badesachen (bei extrem schlechtem Wetter haben wir die Möglichkeit nach Luttach ins Hallenbad zu gehen)
- Personalausweis/ Reisepass (trotz Schengen-Abkommen notwendig für die Anmeldung vor Ort!)
- Gültige europäische Krankenversicherungskarte - **Bitte legen Sie eine Kopie der Krankenkassenkarte dem Original bei!!!**
- Impfbuch

Und was Ihr sonst noch benötigt:

- Spiele und Spielzeug für die Abende, z.B. Uno, Trivial,...
- eventuell Musikinstrumente
- Tischtennisschläger, Bälle
- Freude am Skilaufen
- und vor allen Dingen **GUTE LAUNE ☺**

Alle Programminweise sind ohne Gewähr, Aushänge, Auslagen, Pressemitteilungen und Infos zu allen Angeboten auf unserer Homepage <http://kijufue.erzhausen.de> oder Veröffentlichungen im Internet beachten!

Bei weiteren Fragen und/oder Anregungen schreiben Sie uns doch bitte eine Mail an kijufue@erzhausen.de